

bestreiten. Es liegt außerdem ganz in unsrer Hand, wenn wir das außerordentliche Budget berathen haben, uns zu entscheiden, auf welchem Wege die nöthigen außerordentlichen Mittel beschafft werden sollen. Ueber die Beschaffung selbst dürfen wir um so beruhigter sein, je gewisser die finanzielle Lage Sachsens eine solche ist, daß wir selbst in dem Falle der Nothwendigkeit einer Anleihe durchaus nicht zu besorgen haben, in irgend welche Bedrängniß zu gerathen.

Abg. v. Kostig Drzewiecki: So sehr ich mich auch für den Antrag des Abg. Seiler interessirt habe und so sehr ich auch glaubte, daß er zweckmäßig sei, so habe ich mich doch überzeugt, daß er im gegenwärtigen Falle nicht ganz am Orte ist. Ich werde mich so stellen, daß ich jedenfalls bei Berathung des Einnahme-Budgets immer im Hintergrunde behalte, in welcher Art die Ausgaben gedeckt werden sollen. Daß dies natürlich von meinem Standpunkte aus in der vorgeschlagenen Weise nicht durch außerordentliche Steuern gewünscht werden kann, das erkläre ich schon jetzt hiermit ganz frank und frei. Ich werde mich vielmehr, wenn der Fall eintritt, daß ein Mehrbedarf erfordert werden sollte, unbedingt für eine Anleihe und für den Grundsatz aussprechen, daß die Gegenwart nicht immer für die Zukunft belastet werde.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt und Herr Referent auch Nichts weiter hinzuzufügen hat, so würde ich die Frage stellen und zwar zunächst auf den Antrag der Deputation, welcher auf Seite 17 des Berichts zu lesen ist, mit Vorbehalt des Seiler'schen Antrags, sodann auf den dazu vom Abg. Seiler vorgeschlagenen Zusatz, welcher dahin geht, nach den Worten Seite 17 in der fünften Zeile „die zuletzt erst“ zu setzen, „jedoch vor dem außerordentlichen Budget.“ Ich werde demnach zuerst den Vorschlag der Deputation zur Abstimmung bringen und dann die Frage darauf richten, ob die Kammer die vom Abg. Seiler eingeschalteten Worte, die als eine Beschränkung des Deputations-Antrags sich herausstellen, mit annehmen wolle. Ich frage also die Kammer mit dem gedachten Vorbehalt, ob sie den Vorschlag der Deputation genehmige:

„daß der Bericht über die einzelnen Theile des Budgets in der Reihenfolge, wie die Deputation damit zu Stande kommt, jedoch mit Ausnahme der Pos. B., Steuern und Abgaben, im Einnahme-Budget, die zuletzt erst vorzunehmen sein wird, zur Berathung und Beschlußfassung in die Kammer gelange.“

Die Kammer erklärt gegen eine Stimme ihre Zustimmung. Es kommt nun die Einschaltung und Beschränkung, welche Abg. Seiler vorgeschlagen hat, in Frage. Nach diesem Antrag sollen in der fünften Zeile nach den Worten „die zuletzt erst“ die Worte aufgenommen werden: „jedoch vor dem außerordentlichen Budget.“ Ich frage, ob dieser Antrag des Abg. Seiler von der Kammer

angenommen werde. — Wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich komme nun auf die Hauptfrage, die unter Namensaufruf mit Ja oder Nein zu beantworten ist, und frage: Will die Kammer sich den soeben und insonderheit bei Nr. 1 bis 6 gefaßten Beschlüssen gemäß gegen die hohe Staatsregierung erklären?

Diese Frage wird von sämtlichen Mitgliedern bejaht, als:

Secretär Rasten,	Abg. Schmichen auf Choren,
= Finke,	= Eckelmann,
Abg. Asmus,	= Koelz,
= Mai,	= Erdger,
= Jacob,	= Köhler,
= Tempel,	= Rittner,
= Sachse,	= Jungnickel,
= Fahnauer,	= Behr,
= Haberkorn,	= Kleeberg,
= Georgi,	= Bürgermeister Koch,
= Heyn,	= Dr. Arnest,
= Leitholdt,	= Emmrich,
= Gruner,	= Dr. Baumann,
= Poppe,	= Fabrikant Koch,
= Hoffmann,	= Braun,
= Dr. Wahle,	= v. Eriegern,
= Uhlmann,	= Scharti,
= Presprich,	= v. Wöhrmann,
= v. König,	= v. Kostig-Wallwig,
= Dr. Hertel,	= Schilbach,
= Dr. Plagmann,	= van der Beek,
= Görnis,	= v. Kostig-Drzewiecki,
= Israel,	= Köhler,
= Köhsche,	= Lechla,
= Krenz,	= v. Schönfels,
= Linde,	= Schmichen aus Kiebitz,
= Diehsch,	= Dr. Herrmann,
= Ficinus,	= Seiler,
= Meinert,	Präsident Dr. Haase.

Präsident Dr. Haase: Wir gehen nun über auf den zweiten Gegenstand unsrer

### Tagesordnung,

auf den Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Decret vom 14. November 1857 hinsichtlich der auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 25. September 1856, einige Bestimmungen in Bezug auf die Militärrechtspflege betreffend.

Abg. Dr. Hertel: Ich würde mir die Frage erlauben, ob es nicht zweckmäßig wäre, von der Vorlesung des königlichen Decrets abzusehen, da jedenfalls alle Kammermitglieder damit hinlänglich vertraut sind.

Präsident Dr. Haase: Ist die hohe Staatsregierung damit einverstanden, daß die Vorlesung unterbleibe?

Staatsminister v. Rabenhorst: Ich bin damit vollständig einverstanden; ich wollte mir jedoch eine Bemerkung